



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: LPP 6-23d06-01-17/018

**Ausländerbehörden und  
Zentrale Ausländerbehörden**

**in Hessen**

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr Köhler  
Durchwahl (06 11) 353 2413  
Telefax: (06 11) 32712260032712 2600  
Email: LPP6.Rueckfuehrungen@hmdis.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 13. Dezember 2019

**per E-Mail**

**Rückführungen nach Syrien  
Verlängerung Abschiebestopp nach § 60a Abs. 1 Satz 2 AufenthG  
Mein Erlass vom 19. Juni 2019, Az.: LPP 6-23d06-01-17/018**

Auf Grund der unveränderten Lage in Syrien wurde mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 6. Dezember 2019 einer Verlängerung des Abschiebestopps nach Syrien zugestimmt.

Das Bundesministerium des Innern hat das für die Verlängerung des Abschiebestopps erforderliche Einvernehmen erklärt.

Abschiebungen nach Syrien werden daher weiterhin bis zum 30. Juni 2020 ausgesetzt.

Im Auftrag

(Paschek)